



Seit 29. Juni 2021 enthält die Coronaschutzverordnung folgende Bestimmungen.
Änderungen zum vorherigen Dokument sind **farblich** markiert.

Die gesamte Verordnung findet ihr hier: <https://www.land.nrw/corona>

Ausführliche Informationen findet ihr auch beim Landesjugendring <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>
und dem BDKJ Diözesanverband Köln <https://bdkj.koeln/corona/>

Es gibt 3 Inzidenzstufen (CoronaSchVO, §1, (4))

Inzidenzstufe 1 - liegt bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vor.

Inzidenzstufe 2 - liegt bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vor.

Inzidenzstufe 3 - liegt bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50, aber höchstens 100 vor.

(Die Bundesnotbremse ist zum 30. Juni ausgelaufen.)

Die Änderung der Inzidenzstufe erfolgt nach folgendem Rhythmus:

Höhere Inzidenzstufe - wenn der jeweilige Grenzwert an 3 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Mo-Sa) überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Niedrigere Inzidenzstufe - wenn der jeweilige Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (Mo-Sa) unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Maßgeblich sind die Werte des RKI bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte.

Deutschlandweit findet ihr diese mit den folgenden beiden Links:

<https://covid-karte.de/>

<https://www.rki.de/inzidenzen>

Die Inzidenzstufen für NRW könnt ihr hier einsehen:

www.mags.nrw.de/inzidenzstufen

- + Maßgeblich sind die regionalen Infektionszahlen der Kreise und kreisfreien Städte sowie bei Angeboten mit überregionalen Bezügen auch die landesdurchschnittlichen Infektionszahlen. (CoronaSchVO, §1, (3))
- + Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen. (CoronaSchVO, §7)
- + Für Kinder unter 6 Jahren gilt generell keine Maskenpflicht. (CoronaSchVO, §5, (6), 1.)
- + Regelegungen Personengrenzen pro Quadratmeter schließen Geimpfte/ Genesene mit ein. In Innenräumen benötigt jede Person Sauerstoff und kann sich oder andere anstecken. Bei angegebenen Gruppengrößen müssen Geimpfte/ Genesene nicht mitgezählt werden. Auch die Vorlage eines Negativtestnachweises ist bei ihnen nicht notwendig. (CoronaSchVO, §3, (3))
- + Angebote unter freiem Himmel dürfen überdacht sein (z.B. Pavillon, Jurte). Entscheidend ist freier Luftaustausch wie unter freiem Himmel; daher muss der Ort mindestens nach zwei Seiten hin offen sein. (CoronaSchVO §3, (5))
- + Die gemeinsame Anreise mit dem Bus ist (auch für zwei Gruppen à max. 25 Personen) möglich.
- + Bei allen Angeboten muss eine Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Mit deren Zustimmung müssen die Name (sowie Adresse und Telefonnummer falls nicht anderweitig bekannt) aller Beteiligten erfasst, für 4 Wochen sicher aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Coronaschutzverordnung

Eine konkretere Aufschlüsselung nach einzelnen Angebotsformen findet ihr beim BDKJ DV Köln: <https://bdkj.koeln/corona/>

Kontaktbeschränkungen (§4)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 2 Haushalten.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 3 Haushalten; außerdem für 10 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 5 Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.

Kinder-/ Jugendarbeit (§12): Ferienreisen bzw. Angebote mit Übernachtung

KjG als freier Träger der Jugendhilfe (§12, (2), 7.)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

Max. 50 Personen (inkl. Leiter*innen) oder feste Gruppen von je max. 25 Personen (inkl. Leiter*innen).
Test vor Reisebeginn und jede Woche 2 weitere Tests (beaufsichtigter Corona-Selbsttest oder Schnelltest)

Innen: Medizinische Maske (OP-Maske) ab 5 Personen* im Raum.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Max. 50 Personen (inkl. Leiter*innen) oder feste Gruppen von je max. 25 Personen (inkl. Leiter*innen).
Test vor Reisebeginn und jede Woche 2 weitere Tests (beaufsichtigter Corona-Selbsttest oder Schnelltest)

Innen: Medizinische Maske (OP-Maske) ab 25 Personen im Raum.

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Max. 50 Personen (inkl. Leiter*innen) oder feste Gruppen von je max. 25 Personen (inkl. Leiter*innen).*
Test vor Reisebeginn und jede Woche 2 weitere Tests (beaufsichtigter Corona-Selbsttest oder Schnelltest)

Innen: Medizinische Maske (OP-Maske) ab 25 Personen im Raum.

*Die Übernachtung ist nicht auf 5 TN pro Zimmer/Zelt begrenzt. Die Maskenpflicht gilt nicht für Schlaf- und Sanitärräume.

*In Stufe 1 sind auch mehr als 50 TN ohne Bezugsgruppen möglich. Dann muss zusätzlich zur zweimal wöchentlichen Testung auch am Tag der Rückreise ein Test durchgeführt werden.

Gruppenstunden, Stadtranderholung, Tagesangebote (§12)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

Gruppenangebote im Freien:

Max. 20 TN (+ Leiter*innen), Testpflicht für alle ab 14 Jahren.

Gruppenangebote drinnen:

Max. 10 TN (+ Leiter*innen), Testpflicht für alle

Ferienangebote:

Max. 20 TN (+ Leiter*innen)

Eintägige Angebote: Testpflicht für alle vor Beginn

Mehrtägig mit wechselnden Gruppen:

Test am 1. Tag, dann jeden 3. Tag

Mehrtägig mit fester Gruppe: Test am 1. Tag, dann spätestens nach 7 Tagen

Innen: Maske ab 5 Personen.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Gruppenangebote im Freien:

Max. 30 TN (+ Leiter*innen), Testpflicht für alle ab 14 Jahren.

Gruppenangebote drinnen:

Max. 20 TN (+ Leiter*innen), Testpflicht für alle

Ferienangebote:

Max. 30 TN (+ Leiter*innen),

Eintägige Angebote: Testpflicht für alle vor Beginn

Mehrtägig mit wechselnden Gruppen:

Test am 1. Tag, dann jeden 3. Tag

Mehrtägig mit fester Gruppe: Test am 1. Tag, dann spätestens nach 7 Tagen

Innen: Maske ab 20 Personen (+ 5 Leiter*innen).

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Gruppenangebote im Freien:

Max. 50 TN (+ Leiter*innen), keine Testpflicht

Gruppenangebote drinnen:

Max. 30 TN (+ Leiter*innen), keine Testpflicht

Ferienangebote:

Draußen max. 50 TN (+ Leiter*innen)

Innen max 30 TN (+ Leiter*innen)

Eintägige Angebote: Testpflicht für alle vor Beginn

Mehrtägig mit wechselnden Gruppen:

Test am 1. Tag, dann jeden 3. Tag

Mehrtägig mit fester Gruppe: Test am 1. Tag, dann spätestens nach 7 Tagen

Innen: Maske ab 20 Personen (+ 5 Leiter*innen).

Beherbergung/ Tourismus (§20)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test möglich.
Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 %), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken (FFP2-Maske) tragen.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Neben „autarken“ Übernachtungen ist auch Zelten erlaubt.
Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 %), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken (FFP2-Maske) tragen.

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Unterkünfte:
Nur Test bei Anreise.
Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmenden aus Regionen mit Inzidenz unter 35 kommen. D.h. Busfahrt mit Test, ohne Maske.

Freizeit (§15)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test. Zoos mit Termin.
Alle Bäder für Sportbetrieb in Gruppen von max. 25 Personen (U18) mit Test.
Ausflugsfahrten mit Schiffen (in Außenbereichen) mit Test.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Öffnung aller Bäder usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzung.
Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Öffnung von Freizeitparks mit Test und Personenbegrenzung.
Ausflugsfahrten mit Test.

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Freibad, Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten etc. ohne Test.

Sport (§14)

Stufe 3

Inzidenz 100-50,1

Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen (bis einschließlich 18 Jahre) erlaubt.
Freibäder können für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test geöffnet werden.

Stufe 2

Inzidenz 50-35,1

Außen: Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung.
Innen: kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test.

Stufe 1

Inzidenz 35 oder weniger

Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test möglich.
Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 35: Innensport ohne Test möglich.
ab 27.08.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept und Test.